






Statusliste Klimaanpassungsmaßnahmen – Der aktuelle Stand 2023



Die ersten beiden Seite liefern einen Kurzüberblick über den aktuellen Bearbeitungsstand. Auf den Folgeseiten sind nach Bedarf die Details zu jeder Maßnahme zu finden.

	zurückgestellt		noch nicht gestartet
	in Umsetzung		noch zu konkretisieren
	abgeschlossen		kurz vor Abschluss
	Start/Beschluss/Planung		






1. Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie

	M1: Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination
	M2: Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung
	M3: Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen
	M4: Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten
	M5: Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen



2. Klimaanpassung in der Bauleitplanung

	M6: Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen
	M7: Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogenen textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln







3. Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche

	M8: Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben
	M9a: Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren
	M9b: Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren
	M10: Biodiversität fördern - Biotopverbund stärken
	M11: Gefahren durch Ostseehochwasser für bebaute Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln



4. Datenaustausch und Datenverarbeitung

	M12: Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren
	M13: Senken- und Fließwegkarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern





5. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung

	M14: Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln
	M15: Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln
	M16: Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln
	M17: Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften
	M18: Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln
	M19: Wassersensible Straßenräume gestalten

6. Beratung und Förderung

	M20: Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen
	M21: Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen

7. Zusätzliche Maßnahmen (seit 2021/22)

	M22: Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)
	M23: Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes
	M24: Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)
	M25: Siedlungsflächen ökologisch entwickeln (Übernahme aus dem MAKS / Bürgerbeteiligung)

Klimaanpassungsmaßnahmen in Lübeck für 2023							
				Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M1	Klimaanpassungsmanagementstelle zur Koordination	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Die Umsetzung einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadt erfordert eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie einen engen Austausch mit der Politik. Darüber hinaus sind die Information und der Einbezug der ortsansässigen Firmen, Verbände und Institutionen sowie der Bevölkerung notwendig. Durch eine:n Koordinator:in für das Klimaanpassungsmanagement, das eng mit dem Klimaschutz in Lübeck als Querschnittsthema verzahnt ist, soll dieses gewährleistet werden.	UNV (Klimaleitstelle)	in Umsetzung	16.03.2020	Eine Stelle wurde 03/2020 dauerhaft eingerichtet und in die Klimaleitstelle integriert. Fördermittel für eine zusätzliche Stelle wurden in 2023 erfolgreich eingeworben. Start im 1. Quartal 2024
M2	Steuerungsgruppe zur Klimaanpassung in Lübecks Verwaltung	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Um die Klimaanpassung in der Verwaltung erfolgreich zu verankern und die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern, soll das Thema in die Steuerungsgruppe Klimaschutz integriert werden. Sie unterstützt die Arbeit der Klimaleitstelle zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Neuer Name: Steuerungsgruppe Klima	UNV	in Umsetzung	30.08.2022	Aktuell Erarbeitung und Abstimmung eines Vorschlags zur Umstrukturierung der Steuerungsgruppe. Dies ist notwendig, nachdem nun neben dem Klimaanpassungskonzept auch der Masterplan Klimaschutz (MAKS) beschlossen wurde.
M3	Klimaanpassungssatzung für Bestandsgebiete beschließen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, gemeinsame Grundsätze für den klimaangepassten und wassersensiblen Umbau von Bestandsquartieren zu entwickeln. Diese sollen im Rahmen einer Klimaanpassungssatzung konkretisiert und durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss der politischen Gremien verbindlich werden.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	noch nicht gestartet		
M4	Niederungen und Gewässerränder von Bebauung freihalten	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Bei Starkregen oder Hochwasser dienen Niederungen als Rückhalteraum für das Wasser und sind dementsprechend Hochwasserrisikogebiete von Fluss- und Ostseehochwasser, ausgewiesene Überschwemmungsgebiete oder Moorböden auf Freiflächen. Sie sind zudem als Kaltluftentstehungsgebiete bedeutsam für das Stadtklima, versorgen das Stadtgebiet mit Frischluft, bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtig für ihren Biotopverbund. Aus diesem Grund sind bei der Neuausweisung von Baugebieten die Niederungen und Gewässerränder zu erhalten und von Bebauung sowie Infrastrukturnutzungen soweit wie möglich freizuhalten.	Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung		Kennzeichnung entsprechender Bereiche im Thematischen Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" (TLP, vgl. M9b) und dadurch Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
M5	Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser übertragen oder Befreiungen von der Benutzungspflicht erteilen	Politische Grundsteine und gemeinsame Strategie	Ziel ist, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in das öffentliche Kanalnetz zu verringern und damit die wassersensible Stadtentwicklung zu fördern, z.B. bei Grundstücken ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation durch eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den/die Grundstückseigentümer:in. Für Grundstücke mit Kanalschluss soll bei Neubebauung oder bei Erweiterungen eine Einleitbegrenzung ausgesprochen werden. Wird das Niederschlagswasser auf dem Grundstück gehalten, kann auf Antrag eine Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Kanalisation gewährt werden.	EBL	in Umsetzung	09.08.2010 1.) AWBK und 28.02.2011 2.) EWS HL	1.) Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für RW ist gem. LWG möglich und für ausgewählte Grundstücke bereits erfolgt. 2.) Die Befreiung von der Benutzungspflicht der RW-Kanalisation ist auf Antrag gem. §11 der Entwässerungssatzung der HL möglich und wird bei entsprechenden Randbedingungen gewährt. ---- Die Anwendung der Maßnahmen gem. 1.) + 2.) wird fortlaufend geprüft und in zutreffenden Fällen angewendet.
M6	Besonders klimarelevante Flächen und Zielsetzungen im Flächennutzungsplan darstellen	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet Lübecks die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung mit der entsprechenden Art der Bodennutzung dar. Zukünftig sollen wichtige Aspekte der Klimaanpassung im Flächennutzungsplan aufgenommen und dargestellt werden, z.B. die Sicherung von relevanten Bereichen für Kalt- und Frischluftentstehung und -transport sowie Hochwasserrisikoflächen, Überschwemmungsgebiete und Moorböden. Für bestehende Siedlungsnutzungen soll der klimaangepasste Umbau durch verschiedene Flächenkategorien und Schwerpunkte von Anpassungsmaßnahmen dargestellt werden, z.B. im Bereich von Siedlungsflächen mit ungünstigem Bioklima eine stärkere Durchgrünung.	Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	seit 2018	Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Aktualisierung der Stadtklimaanalyse in 11/2022. Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Stadtklimaanalyse in 07/2023. Teilnahme am Überflutungsaudit der DWA in 11/2023.
M7	Verbindliche Planungsgrundsätze und Standardkatalog für klimabezogene textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen entwickeln	Klimaanpassung in der Bauleitplanung	Der B-Plan regelt die Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. Auf dieser Ebene sollen verbindliche Planungsgrundsätze für die Hansestadt erarbeitet werden, die grundsätzlich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Lübeck zu berücksichtigen sind. Zusätzlich soll ein Katalog mit Festsetzungsmöglichkeiten für eine klimaangepasste und wassersensible Stadt formuliert werden, der klimabezogene Mindeststandards und klimabezogene textliche Festsetzungen für bestimmte Standorte enthält. Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft soll die politische Verbindlichkeit bekräftigen.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung	01.10.2020	Anforderungsprofil Wasserwirtschaftlicher Begleitplan finalisiert und in ersten Ausschreibungen erfolgreich angewandt. Laufende Abstimmung zu Planungsinweisen für Zukunftsbäume zwischen UNB und Stadtgrün + Verkehr. Abstimmungen zu naturnahen Retentionsflächen gestartet. Diese werden in mehreren neuen Baugebieten aktuell geplant und gebaut, Erfahrungen fließen in weitere Abstimmungen ein. Nächster Austausch sobald der Gelbdruck des neuen DWA-Merkblattes M 194 zum Thema „Multifunktionale Flächen“ erschienen ist.
M8	Klimaanpassung im Gewässermanagement vorantreiben	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Wenn Gewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen, können sie i.d.R. die negativen Auswirkungen extremer Wetterbedingungen abpuffern. Damit sie diese ausgleichende Fähigkeit entfalten können und dabei ihre ökologische Qualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist ein fachübergreifendes ökologisches Gewässermanagement erforderlich, z.B. durch Renaturierung, Erhalt der Uferbepflanzung, Nutzung von Senken zur schadlosen, oberirdischen Wasserrückhaltung oder eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung. Ziel ist, einen integrativen Gewässermanagementplan zu entwickeln, der die gesetzlichen Anforderungen des WHG und der europäischen WRRL (Richtlinie 2000/60/EG) umsetzt und eine entsprechende Gewässerunterhaltung sicherstellt.	UNV	in Umsetzung	01.06.2022	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Gewässerentwicklung und schonenden Gewässerunterhaltung für die Hauptfließgewässer der HL durch LPA, UNB und UWB. Dabei sollen u.a. Ausgleichsverpflichtungen durch die Hafentwicklung gezielt in und an die Fließgewässer der HL platziert sowie Art und Intensität der Unterhaltung aller Gewässer geprüft und angepasst werden. Als erster Schritt Erstellung des Digitalen Unterhaltungsverzeichnisses (DUV) durch LPA. Bearbeitung in der Plaungsgruppe Gewässerökologie und im Rahmen des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" (vgl. M9b).
M9a	Klimaanpassung bei der Freiraumplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des KLAK in die Freiraumplanung zu integrieren, z.B. durch das Lübecker Freiraumentwicklungskonzept. Dazu gehört: Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Wasserrückhalteräume, versickerungs- bzw. verdunstungsrelevanter Böden, die Gestaltung multifunktionaler Freiräume zur Überflutungs- und Hitzevorsorge. Zudem soll in den dicht bebauten Stadtbereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad der Grünanteil erhöht und die Durchlüftung verbessert werden. Wichtig ist, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds zu vernetzen und langfristig zu sichern.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	laufend	o Erarbeitung von Standards für die konkrete Planung, u.a. durch Förderung von Verdunstung, Versickerung bzw. Rückhalt von Regenwasser auf städtischen Grundstücken bei Neu- und Umlanungen. In Erarbeitung: Bewertung aller Planungen hinsichtlich Wasser- und Wärmehaushaltsbilanz. In Abstimmung: Umstellung der Pflege von Vegetationsflächen. o Priorisierung von Planungszielen (z. B. Biodiversität, Kronenvolumen) o Umnutzung von bereits bestehenden, versiegelten Flächen (z. B. Drägerpark: Pumptrack) o Installation von mobilem Grün, wenn zu viele Leitungen im Boden sind und eine veränderbare Nutzung gewünscht ist (z. B. Koberg)
M9b	Klimaanpassung bei der Landschaftsplanung integrieren	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, wesentliche Ziele und Maßnahmen des KLAK in die Landschaftsplanung zu integrieren, z.B. durch die Aufnahme in den thematischen Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel. (Weitere Erläuterungen siehe M9a.)	UNV	in Umsetzung	01.05.2020	Der thematische Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" (TLP) wird derzeit erarbeitet. Die Analysephase mit kartographischer Darstellung der durch den Klimawandel gefährdeten Flächennutzungen ist weitgehend abgeschlossen. Maßnahmenplanung folgt in 2024.
M10	Biodiversität fördern - Biotopverbund stärken	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Zur Anpassung an die Klimafolgen benötigen gefährdete Tier- und Pflanzenarten einen ausreichend großen Lebensraum bzw. verbundene Lebensräume, um wandern zu können. Ziel ist, ein Verbundsystem unterschiedlicher Lebensraumtypen für die jeweiligen Ansprüche der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu schaffen mit einem Netz für trockene Standorte, für Feuchtlebensräume und für Wälder. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte in der Stadt- und Freiraumplanung soll der thematische Landschaftsplan Biodiversität mit Vorrang erstellt werden.	UNV	zurückgestellt		Bearbeitung dieses thematischen Landschaftsplans kann erst nach Abschluss des thematischen Landschaftsplans "Anpassung an den Klimawandel" erfolgen (vgl. M9b).
M11	Gefahren durch Ostseehochwasser für bebauten Bereiche analysieren und eine Anpassungsstrategie entwickeln	Klimaanpassung in den Fachstrategien der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche	Ziel ist, den Hochwasserschutz für die besiedelten Risikogebiete zu verbessern und Lösungen für das „Leben mit dem Wasser“ aufzuzeigen. Zur Konkretisierung und Einschätzung möglicher bzw. erforderlicher Schutzmaßnahmen ist eine präzisere Gefahrenanalyse nötig, die federführend von den Verantwortlichen der Katastrophenvorsorge auf Kreis- und Landesebene erarbeitet wird.	UNV	in Umsetzung	01.06.2021	Die HL ist Praxispartnerin in zwei Forschungsprojekten (SEASCape II und Komm.Flut.Ost). Das SEASCape-Projekt läuft Ende 2023 aus. Ein Zusatzauftrag für einen fachlichen Input zum FNP und TLP (vgl. M6 und M9b) wurde bereichsübergreifend abgestimmt und in 11/2023 in Auftrag gegeben. Zudem Organisation und Teilnahme am Überflutungsaudit der DWA in 11/2023.

Nr.	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
				Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M12	Daten zur Klimaanpassung online zur Verfügung stellen und regelmäßig aktualisieren	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Ziel ist, sowohl den Informations- und Wissensaustausch innerhalb der Verwaltung als auch mit der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Bevölkerung zu verbessern. Es sollen entsprechende Informationen und Daten zum Klimawandel, dessen Folgen und zu Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzungsgruppen übersichtlich, transparent und benutzerfreundlich bereitgestellt werden.	UNV	in Umsetzung	01.10.2020	Neue Hinweiskarte Starkregen, die im Auftrag des Landes für ganz SH erarbeitet wird, wird derzeit durch UNV in Abstimmung mit EBL plausibilisiert. Neue Stadtklimaanalyse wurde in 2022/2023 durch ein externes Büro erarbeitet. Die finalen Karten, inkl. Bericht werden im 1./2. Quartal 2024 im Geoportal, auf der Smart City Platform und auf der Homepage zur Klimaanpassung veröffentlicht. Weitere Informationen, die veröffentlicht werden sollten, wurden im Rahmen des Überflutungsaudits abgestimmt. Umsetzung erfolgt ab 2024 (z.B. Starkregenportal, Überarbeitung bzw. Ergänzung der Homepage).
M13	Senken- und Fließwegkarte zu Überflutungsgefahrenkarte erweitern	Datenaustausch und Datenverarbeitung	Die vorhandene Senken- und Fließwegkarte (neuer Titel: Hinweiskarte Starkregen) zeigt überflutungsgefährdete Bereiche im Falle eines Starkregens auf. Sie basiert auf einer Analyse der bestehenden Geländeoberfläche. Für die Einschätzung der Überflutungsgefährdung von bisher un bebauten Flächen ist sie hilfreich. Für Bestandsquartiere ist diese Analyse jedoch oftmals zu grob, so dass die Karte weiterentwickelt werden soll. Ziel ist, belastbare Aussagen zur Überflutungsgefährdung bei Starkregen für das gesamte Stadtgebiet Lübecks treffen zu können, vor allem für kritische Infrastruktureinrichtungen und sensible Nutzungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Kindertagesstätten, Schulen). Zudem haben Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, Auskunft über die Überflutungsgefährdung ihres Gebäudes zu erhalten und ggf. entsprechende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.	UNV	noch nicht gestartet		Die notwendigen Datengrundlagen für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Kanalsystems liegen (noch) nicht vor. Ein erstes Gespräch zum weiteren Vorgehen wurde in 10/2023 zwischen EBL und UNV geführt.
M14	Klimatische Ausgleichs- und Wirkräume sowie Luftaustauschbahnen erhalten und klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Für Hitzeperioden im Sommer sollen innerhalb des Stadtgebietes ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet und vor allem Kaltluft in dicht besiedelte und im Sommer besonders aufgeheizte Quartiere geleitet werden. Dazu sollen Flächen mit sehr hoher klimatischer Bedeutung von Bebauung freigehalten werden. Die Gebiete, in denen Frisch- oder Kaltluft entsteht bzw. die dem Luftaustausch dienen, sollen klimaangepasst entwickelt werden. Insgesamt soll die Hansestadt grüner und luftdurchlässiger werden, vor allem in den dicht bebauten Bestandsquartieren, aber auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen, und die Luft sauberer.	UNV	in Umsetzung	seit 2021	Die bisherige Stadtklimaanalyse wurde in 2022/2023 aktualisiert als fachliche Grundlage zur Umsetzung dieser Maßnahme. Die Klimaanalyse dient zudem als Input für FNP und TLP (vgl. M6 und M9b). Die konkreten Maßnahmen für die Umsetzung werden derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (vgl. M9b). Als ein erstes Pilotprojekt dient die Umgestaltung der Beckergrube: Das Thema der Hitzevorsorge war ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Wettbewerbs. Der ausgewählte Siegerentwurf sieht die Pflanzung zahlreicher neuer Bäume vor, die u.a. das Mikroklima verbessern und der Hitzevorsorge dienen.
M15	Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sichern und entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Bei der weiteren Entwicklung Lübecks gilt das Prinzip „Innen vor Außen“. Das Ziel ist, eine kompakte, urbane, grüne Stadt zu entwickeln mit dem Leitbild der „doppelte Innenentwicklung“. Das bedeutet: neben einer verdichteten Bebauung sollen ebenfalls ausreichende öffentlich nutzbare Grün- und Erholungsflächen erhalten oder neu geschaffen werden. Gerade im Umfeld sensibler Nutzungen und Personengruppen. Dementsprechend sind die großen Erholungsflächen und Vegetationsbestände mit hoher bioklimatischer Bedeutung vorrangig zu erhalten.	UNV, Stadtgrün + Verkehr	noch nicht gestartet		Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (siehe M9b). Planung, Bau und Unterhaltung der Flächen erfolgt durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.
M16	Naturnahen Wald erhalten und naturfernen Wald klimaangepasst entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Wälder sorgen für ein ausgeglichenes Klima vor Ort, können große Wassermengen speichern, binden Treibhausgase und dienen als Frischluftentstehungsgebiete. Diese Funktionen sollen erhalten, gefördert und nach Möglichkeit durch neue Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes ergänzt werden. Arten- und strukturreiche Waldbestände mit einem ausgeglichenen Wasserhaushalt sind anzustreben. Es sollen vor allem standortgerechte einheimische Baumarten gepflanzt, der Totholzanteil im Wald erhöht und nur so viel Holz geerntet werden, wie nachwächst. Bei der Auswahl einheimischer Baumarten ist auf ihre Toleranz bzw. Robustheit gegenüber Sommerdürre zu achten. Insgesamt 15 % der Waldfläche soll sich natürlich entwickeln und soll dementsprechend nicht bewirtschaftet werden.	Stadtwald	in Umsetzung	seit 1992	Die vom Stadtwald Lübeck bewirtschafteten Flächen werden seit 1992 ausschließlich nach dem "Lübecker Konzept der naturnahen Waldnutzung" bewirtschaftet. Es werden ausschließlich heimische und klimaangepasste Baumarten gefördert und deutlich weniger Holz geerntet als nachwächst. Aktuell sind 12 % der Forstflächen aus der Bewirtschaftung genommen. Eine Neuwaldbildung von 50 ha ist geplant und soll zeitnah umgesetzt werden. Abstimmungen dazu laufen.
M17	Landwirtschaftliche Flächen der Stadt Lübeck ökologisch bewirtschaften	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ackerflächen können ihren Wasserhaushalt schlechter regulieren als natürliche Ökosysteme. Dementsprechend herrscht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen je nach Bodenverhältnissen in trockenen Phasen häufig Wassermangel und in nassen Phasen Staunässe vor, mit großen wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte. Durch eine extensive Nutzung mit geringen Eingriffen durch den Landwirt und eine standortangepasste Bodenbearbeitung kann der Boden besser Wasser aufnehmen und der Regenabfluss bei Starkregen wird reduziert. Darüber hinaus soll auf diesen Flächen weniger Dünger ausgebracht werden, um die Belastung für Boden, Grundwasser oder angrenzende Gewässer zu minimieren. Ein weiteres Ziel ist, Grünland extensiv zu bewirtschaften, um die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Sinne des Biotopverbunds besser zu vernetzen.	UNV, Wirtschaft + Liegenschaften	noch nicht gestartet		Maßnahme wird derzeit im Rahmen der Ausarbeitung des Thematischen Landschaftsplans Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt (vgl. M9b). Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat aktuell die Neuverpachtung von ca. 50 ha des ehemaligen Stadtgutes Niendorf ausgeschrieben. Die Flächenbewirtschaftung soll in Zukunft biologisch erfolgen und Agroforst-Elemente integrieren.
M18	Freiräume multifunktional und wassersensibel entwickeln	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Ziel ist, im Falle eines Starkregens den überschüssigen Regenabfluss, der nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann, kurzzeitig in dafür vorgesehenen Freiräumen zwischenspeichern, z.B. öffentliche und nicht-öffentliche Freiräume wie Stadtplätze, Grünzüge, Spiel- und Sportplätze. So können Schäden in und an Gebäuden sowie in sensiblen Bereichen vermieden und Gewässer vor Verschmutzung geschützt werden. Dazu werden die Räume so gestaltet, dass sie neben ihrer Hauptnutzung im Falle seltener Starkregenereignisse kurzzeitig als Einstaufläche dienen (im Schnitt einmal pro Jahr). In der Regel beschränkt sich die Einstauhöhe des Niederschlagswassers auf der Fläche auf wenige Zentimeter und die Entleerungszeit auf ca. 12 bis max. 24 Stunden, so dass innerhalb kürzester Zeit die Hauptnutzung wieder ohne Einschränkungen gewährleistet ist.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung	01.01.2003	Bei der Planung des Sportparks Neuhof soll Wasserretention und Regenwassernutzung berücksichtigt werden. Im Baugebiet Schlutuper Straße wird zur Aufwertung des Bolzplatzes Regenwasserversickerung vorgesehen und beim Neubau der Grünanlage u.a. überschüssiger Straßenabfluss bei Starkregen zurückgehalten.
M19	Wassersensible Straßenräume gestalten	Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung	Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Straßen soll zukünftig immer geprüft werden, inwieweit eine wassersensible Gestaltung des Straßenraums zur Überflutungsvorsorge, zum Gewässerschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität einer Straße beitragen kann. Statt in kostenintensive Erweiterungen der Kanalisation zu investieren, wird das Geld für die Stadtgestaltung eingesetzt. Genutzt werden können Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkplätze. Die Benutzbarkeit der Straße soll möglichst wenig und nur kurzfristig beeinträchtigt werden (einmal pro Jahr für maximal 2 Stunden). Geeignete bauliche Elemente sind z.B.: begrünte Mulden, Rinnen oder Gräben; offene und geschlossene (Mulden-)Rigolen- und Rohrversickerung; Versickerung in Tiefbeeten oder Pflanzgruben von Straßenbäumen; Sickerschächte sowie wasserdurchlässige Straßenbeläge.	Stadtgrün + Verkehr	in Umsetzung		Die HL ist Praxispartnerin im Forschungsprojekt BlueGreenStreets, das die HafenCity Universität Hamburg koordiniert. Pilotprojekt ist der Ost- und Westpreußenring in Kücknitz. Im Herbst 2022 fand die erste Bürgerbeteiligung statt, die anschließend ausgewertet wurde. Auf Grundlage dieser Ergebnisse fand in 06/2023 ein verwaltungsinterner Entwurfsworkshop statt. Ziel war die Erarbeitung von je zwei Regelquerschnitten für den Ost- und den Westpreußenring. Ein noch zu beauftragendes Planungsbüro soll diese in 2024 planerisch umsetzen. Weitere Projekte sind: Umbau der Jürgen-Wullenwever-Straße, Schlutuper Straße im Bereich des neuen Baugebiets und Umgestaltung der Beckergrube (Bewässerung der neuen Baumstandorte durch Regenabfluss).
M20	Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbebestände schaffen	Beratung und Förderung	Investor:innen, Eigentümer:innen und Betreiber:innen von Gewerbegebieten sollen durch eine entsprechende Beratung unterstützt werden, ihren Standort im Hinblick auf die Überflutungs- und Hitzevorsorge in Eigeninitiative umzugestalten. Das Beratungsangebot soll konkrete Hilfestellung geben, welche Art der Anpassung auf den jeweiligen Grundstücken bzw. an den Gebäuden nötig und möglich sind. Darüber hinaus soll mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigt werden, welche finanziellen Schäden durch Klimafolgen entstehen können und wie hoch sich die Kosten für die Vorsorge sowohl kurz- als auch langfristig belaufen, inklusive eines möglichen Mehrwerts. Zudem soll im Rahmen der Beratung erläutert werden, wofür und wie Fördermittel beantragt werden können.	UNV	noch nicht gestartet		
M21	Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten ins Leben rufen	Beratung und Förderung	Mit Hilfe eines neu aufzulegenden Förderprogramms sollen Firmen, Privatpersonen und Institutionen finanzielle Förderung beantragen können, um in Eigeninitiative Klimaanpassungsmaßnahmen an ihren Gebäuden oder auf ihren Grundstücken umzusetzen. Voraussetzung soll sein, dass sich das Gebäude in einem klimatisch stark belasteten Siedlungsgebiet befindet.	UNV	noch nicht gestartet		

Nr.	Titel	Kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung		
				Stelle	Status	Start	Zwischenstand (stichpunktartig)
M22	Entwicklung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans (inkl. Hitzeportal)	zusätzliche Maßnahme (seit 2021)	Extreme Hitze kann den menschlichen Körper stark belasten und zu gesundheitlichen Problemen führen, vor allem bei den entsprechenden Risikogruppen. Dementsprechend sollen gemäß der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom Herbst 2020 Kommunen Hitzeaktionspläne (HAP) erarbeiten. Ziel ist, die gesundheitlichen Folgen durch Hitze und UV-Strahlung für Bürger:innen zu reduzieren und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Um möglichst schnell Informationen rund um das Thema Hitze bereitzustellen, wird ein Hitzeportal erarbeitet.	Gesundheitsamt (seit 2023), in enger Abstimmung mit UNV	in Umsetzung	01.10.2020	Fokus in 2023 auf folgende Risikogruppen: Kleinkinder und Senior:innen. Folgendes wurde umgesetzt: - Erstellung einer Toolbox mit Hitzeschutzmaßnahmen für das Hitzeportal, inkl. Musterhitzeschutzplänen und Leitfäden; - Einrichtungen für Kinderbetreuung und Senior:innen. Konkrete Maßnahmen von Stadtgrün + Verkehr: Muster Sonnensegel auf dem Schulhof der Kaland-Interimsschule, Hüxwiese, errichtet. Prüfung der Umsetzbarkeit des Baus und der Unterhaltung von Trinkwasserbrunnen an Kinderspiel- und Bolzplätzen.
M23	Erarbeitung eines Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Vermehrte Trockenperioden führen auch zu einer Verknappung des Trinkwasserdargebots. Das Lübecker Trink- und -brauchwasser wird aus dem tiefegelegenen Hauptgrundwasserleiter gewonnen. Der oberflächennahe Grundwasserleiter steht hauptsächlich dem Pflanzenbestand zur Verfügung. Durch eine nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung der Lübecker Grundwasserleiter wird einer Wasserunterversorgung mit möglichen Wasserrationierungen und dem Verlust wesentlicher Flora- und Faunabestände entgegengewirkt. Ziel ist es, ein integratives Grundwasserbewirtschaftungskonzept zu entwickeln, das die Quantität und Qualität der Lübecker Grundwasservorkommen sicherstellt sowie einen klimaangepassten resilienten Wasser- und Naturhaushalt gewährleistet.	UNV	in Umsetzung	01.09.2022	Sichtung und Auswertung vorhandener Daten abgeschlossen; Aufbau und Durchführung eines Grundwassermonitorings für den oberflächennahen Grundwasserleiter
M24	Entsiegelung der Stadtfläche und Begrünung von Gebäuden (Übernahme aus dem MAKES / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde in den letzten Jahren in Lübeck immer mehr Boden versiegelt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Deshalb sollen verschiedene Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung genutzt werden. Für private und öffentliche Flächen gibt es unterschiedliche Instrumente. Gemeinsam mit der Begrünung von Gebäuden und Böden profitiert neben dem Wasserhaushalt das Mikroklima vor Ort.	UNV, Stadtplanung + Bauordnung	in Umsetzung		Verschiedene Projekte gestartet: Gründachpotentialkataster soll 1. Quartal 2024 online geschaltet werden, nach finaler Abstimmungen mit der Denkmal- / Stadtbildpflege. Flächenmanagement-Stelle bei Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung seit 03/2023 besetzt. 08/2023 Start Energetisches Quartierskonzept Broilingplatz, bei dem u.a. Potentiale zur Entsiegelung und Begrünung aufgezeigt werden sollen. Zudem werden einzelne Projekte zur Entsiegelung + Begrünung durch Stadtgrün + Verkehr durchgeführt, z.B. Friedensallee, Ecke Schwartauer Allee.
M25	ökologische Aspekte im Zuge der Siedlungsentwicklung stärken (Übernahme aus dem MAKES / Bürgerbeteiligung)	zusätzliche Maßnahme (seit 2022)	Die nicht bebauten Flächen im Siedlungsgebiet, die sich in städtischer Verwaltung – inklusive der Beteiligungen – befinden, werden in der Regel multifunktional genutzt. Es sollen dabei die Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und Durchgrünung ausgeschöpft werden. Der dadurch geschaffene Mehrwert für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird wertgeschätzt und als Ökosystemleistung monetär bewertet. Andere Flächeneigentümer:innen setzen sich das gleiche Ziel.	UNV, Stadtgrün + Verkehr	nicht definiert		unterschiedliche Ansätze und Einzelprojekte vorhanden (z.B. Schulhofgestaltung oder Freiflächenbepflanzungen), aber noch keine systematische Herangehensweise definiert.